

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) - aktueller Stand zu Beginn des Jahres 2023

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4297** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Mai 2023 beantwortet:

1. Welcher Fortschritt wurde im Jahr 2022 bezüglich des Aufbaus eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums erreicht?

Antwort:

Das europaweite Vergabeverfahren zur Beschaffung des TKÜ-Systems wurde Ende des Jahres 2021 erfolgreich abgeschlossen. Das bezuschlagte Unternehmen trat im Jahr 2022 in die technische Umsetzungsphase ein, die weiterhin andauert. Das GKDZ initiierte im Jahr 2022 darüber hinaus die Ausschreibung der TKÜ-Hardware und trieb die sukzessive Personalisierung weiter voran. Zudem wurden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Länderanbindung per Internet geschaffen.

2. Wurden im Jahr 2022 Änderungen am GKDZ-Staatsvertrag vorgenommen, um welche handelt es sich, gegebenenfalls woraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Anpassungen und wie wirken sich diese aus?

Antwort:

Der Staatsvertrag wurde seit seinem Inkrafttreten nicht geändert.

3. Wann wird das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum den Wirkbetrieb voraussichtlich aufnehmen?

Antwort:

Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem bezuschlagten Unternehmen gehen von einer Wirkbetriebsaufnahme im Jahr 2024 aus. Zwischenzeitlich ist eine Verzugsanzeige des Unternehmens eingegangen. Es wird derzeit geprüft, welche Konsequenzen sich hieraus für die Aufnahme des Wirkbetriebs ergeben.

4. Welche Haushaltsmittel wurden 2022 im Zusammenhang mit dem Aufbau des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums verausgabt (Angabe der jeweiligen Kapitel, des Titels, der konkreten Höhe und des Grundes der Mittelverwendung)?

Antwort:

Der Finanzierungsbeitrag des Freistaats Thüringen für das Jahr 2022 betrug 1.060.300 Euro (Kapitel 16 03 Titel 632 76).

5. Welche Haushaltsmittel sind mit welcher jeweiligen Zielstellung im Rahmen des Haushaltsplans 2023 im Zusammenhang mit dem Aufbau des Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums eingestellt (Angabe der Kapitel, des Titels, der konkreten Höhe und der beabsichtigten Mittelverwendung)?

Antwort:

Für das Jahr 2023 sind auf Grundlage des zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Wirtschaftsplans Haushaltsmittel in Höhe von 2.297.900 Euro eingestellt (Kapitel 16 03 Titel 632 76). Der tatsächliche Finanzierungsbeitrag für das Jahr 2023 wird niedriger ausfallen.

Maier
Minister